

## Bachelor-/Diplomstudiengänge

### Auswahlgrenzen für Zulassungen zum Studium an der HTW Dresden

Für zulassungsbeschränkte Bachelor-/Diplomstudiengänge gilt: Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die HTW Dresden (örtlicher Numerus Clausus) auf der Grundlage der zulassungsrechtlichen Vorschriften. Nach Abzug der Studienplätze für Bewerbungen mit Zulassungsanspruch nach geleistetem Dienst sowie internationale Bewerberinnen und Bewerber (5%, außer EU und Bildungsinländer), Bewerbungen um ein Zweitstudium (3%) und Härtefälle (2%) werden die verbleibenden Studienplätze vergeben nach:

- **Verfahrensnote der HTW Dresden (90 %)** – Ausgangswert ist die Durchschnittsnote der HZB, bei Erfüllung zusätzlicher fachspezifischer Auswahlkriterien kann die Durchschnittsnote verbessert werden.
- **Wartezeit (10 %)** – in der Regel Anzahl der Halbjahre nach Erwerb der HZB abzüglich der Studiensemester an deutschen Hochschulen, d.h.: wer bereits an einer deutschen Hochschule studiert (hat), sammelt keine Wartesemester.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ergeben sich Auswahlgrenzen (**NC-Werte**) je Studiengang. Die Werte der vergangenen Jahre dienen als Orientierungshilfe.

Bachelor-/Diplomstudiengänge	Vergabe nach Verfahrensnote			Wartezeit in Halbjahren		
	WS 18/19	WS 17/18	WS 16/17	WS 18/19	WS 17/18	WS 16/17
Agrarwirtschaft (B)	◇	<b>3,1</b>	◇	◇	<b>7</b>	◇
Allgemeiner Maschinenbau (D)	◇	◇	<b>2,7</b>	◇	◇	<b>7</b>
Betriebswirtschaft (B)	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>11</b>
Chemieingenieurwesen (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Design: Produkt und Kommunikation (B)	bestandene Eignungsprüfung			bestandene Eignungsprüfung		
Fahrzeugtechnik (D)	◇	◇	<b>3,2</b>	◇	◇	<b>9</b>
Gartenbau (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Gebäudesystemtechnik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Informatik (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Informatik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
International Business (B)	<b>2,4</b>	<b>2,2</b>	<b>1,8</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Medieninformatik (B)	◇	<b>2,8</b>	<b>2,7</b>	◇	<b>5</b>	<b>9</b>
Medieninformatik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Produktionstechnik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Umweltmonitoring (B)	◇	<b>2,9</b>	<b>2,6</b>	◇	<b>11</b>	<b>11</b>
Wirtschaftsinformatik (B)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Wirtschaftsinformatik (D)	◇	◇	◇	◇	◇	◇
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	<b>3,2</b>	<b>2,9</b>	<b>2,7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

- ◇ Alle frist- und formgerechten Bewerber erhielten eine Zulassung
- B Bachelorstudiengang
- D Diplomstudiengang

Bauingenieurwesen, Electrical Engineering/Elektrotechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Geomatik – Vermessung/Kartographie/Geoinformation sowie Fernstudium Elektrotechnik/Kommunikationstechnik und Fernstudium Vermessungswesen sind nicht zulassungsbeschränkt. Achtung: Die Angaben, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, sind vorbehaltlich, da diese Festlegungen i. d. R. erst im Juni/Juli mit Erlass der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung für das entsprechende Studienjahr rechtskräftig sind.

## Masterstudiengänge

### Auswahlgrenzen für Zulassungen zum Studium an der HTW Dresden

Für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge gilt: Die Vergabe der Studienplätze erfolgt direkt an der HTW Dresden (örtlicher Numerus Clausus) auf der Grundlage der zulassungsrechtlichen Vorschriften. Grundlage ist der

- Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Kopie der Urkunde und des Zeugnisses) bis zum Ende der Bewerbungsfrist 15. Juli/15. Januar oder ein
- Nachweis der Hochschule über den unmittelbar bevorstehenden Hochschulabschluss sowie eine Notenübersicht über die bisher erbrachten Prüfungsleistungen mit einer sich daraus ergebenden vorläufigen, auf eine Nachkommastelle begrenzten und nicht gerundeten Durchschnittsnote (Original oder amtlich beglaubigte Kopie bis zum Ende der Bewerbungsfrist 15. Juli/15. Januar). Der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Urkunde und Zeugnis o. ä.) ist bis spätestens 31.10. für das WS/15.04. für das SoSe nach zu reichen. Die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall unberührt. Bei nicht fristgerechter Vorlage erlischt die Zulassung.

Es können Bonuspunkte auf bestimmte für den Masterstudiengang relevante Kriterien vergeben werden, die zu einer Verbesserung der Durchschnitts- bzw. Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses führen. Die Kriterien sind Studiengangs bezogen verschieden.

Die Studienplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der sich aus der (verbesserten) Durchschnitts- bzw. Abschlussnote ergebenden Rangliste.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens ergeben sich Auswahlgrenzen (**NC-Werte**) je Studiengang. Die Werte der vergangenen Jahre dienen als Orientierungshilfe.

Masterstudiengänge	Auswahl (Durchschnittsnote)	Auswahl (Durchschnittsnote)		Auswahl (Durchschnittsnote)	
	WS18/19	SoSe 18	WS17/18	SoSe 17	WS 16/17
Angewandte Informatik	◇	◇	◇	◇	◇
Chemieingenieurwesen	-	<b>2,5</b>	-	<b>3,0</b>	-
Elektrotechnik/Electrical Engineering	◇	◇	◇	◇	◇
Environmental Engineering	<b>2,3</b>	-	<b>1,9</b>	-	◇
International Management (Business)	-	-	<b>2,0</b>	-	<b>2,0</b>
Landschaftsentwicklung	-	◇	-	-	-
Management mittelständischer Unternehmen	-	<b>2,4</b>	-	<b>2,1</b>	-
Produktgestaltung (Eignungsprüfung)	◇	-	◇	-	◇
Wirtschaftsingenieurwesen	-	<b>2,5</b>	-	<b>2,5</b>	-

◇ Alle frist- und formgerechten Bewerber erhielten eine Zulassung

Die Studiengänge Bauingenieurwesen, Geoinformatik/Management sowie Produktionsmanagement in Agrarwirtschaft und Gartenbau sind nicht zulassungsbeschränkt. Achtung: Die Angaben, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, sind vorbehaltlich, da diese Festlegungen i. d. R. erst im Juni/Juli mit Erlass der Sächsischen Zulassungszahlenverordnung für das entsprechende Studienjahr rechtskräftig sind.